

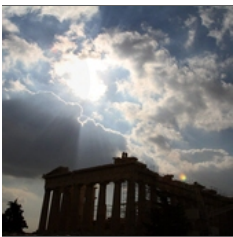
STUDIE

20.04.2010 09:23 Uhr, aktualisiert 20.04.2010 10:11 Uhr

Griechenland-Nothilfe verstößt gegen EU-Recht

Für die Bundesregierung könnten die zugesicherten Rettungshilfen für Griechenland ein juristisches Nachspiel haben. Wissenschaftler bezweifeln nämlich, dass Nothilfen mehrerer Euro-Länder für Griechenland durch die Europäischen Verträge gedeckt sind.

von Sven Afhüppe



Die Euro-Finanzminister hatten sich darauf verständigt, Griechenland Hilfen zu einem Zinssatz von durchschnittlich fünf Prozent anzubieten. Quelle: ap

BERLIN. Das Centrum für Europäische Politik (CEP) kommt in einem aktuellen Gutachten zu dem Ergebnis, dass bilaterale Kredite einen Rechtsbruch darstellen. „Ein Bail-out durch bilaterale Kredite Deutschlands oder eines anderen Mitgliedstaates ist EU-rechtswidrig“, heißt es in der Studie von Thiemo Jeck und Bert van Roosebeke, die dem Handelsblatt vorliegt. Deutschland dürfe Kredite an Griechenland nur zu marktüblichen Konditionen vergeben: „Kredite zu einem politisch festgelegten Zinssatz, der unter den Marktkonditionen liegt, sind eine rechtswidrige Subvention“, schreiben die Wissenschaftler.

Die Euro-Finanzminister hatten sich darauf verständigt, Griechenland Hilfen zu einem Zinssatz von durchschnittlich fünf Prozent anzubieten. Insbesondere dürfe die staatliche KfW Bankengruppe, die Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) mit der Geldbeschaffung am Kapitalmarkt beauftragen will, „Kredite nicht zu einem politisch festgelegten Zinssatz ausgeben, der von den Marktkonditionen abweicht“.

Jeck und van Roosebeke halten ein solches Eingreifen erst recht für EU-rechtswidrig, wenn Griechenland auf dem Markt keine Kredite mehr aufnehmen kann. „In diesem Fall stellt die Vergabe eines Kredites bereits denklogisch eine Sonderkondition und Privilegierung dar“, argumentieren die Wissenschaftler.

Die Ankündigung von Kommissionspräsident Manuel Barroso die Griechenland-Hilfe als Ausnahme vom Bail-out-Verbot auf Artikel 136 des EU-Vertrags zu stützen, halten die CEP-Wissenschaftler für juristisch ausgeschlossen. Artikel 136 rechtfertige keine Kreditvergabe an Griechenland durch andere Mitgliedstaaten, da er nur „Maßnahmen nach den einschlägigen Bestimmungen der Verträge“ zulasse. Die Vorschrift ermächtige daher nicht zu weitergehenden Maßnahmen, die im EU-Vertrag nicht nur nicht vorgesehen, sondern sogar explizit untersagt seien.

Jeck und van Roosebeke sehen in den Hilfsplänen für Griechenland nicht nur einen Verstoß gegen europäisches, sondern auch deutsches Verfassungsrecht. Grundlage sei die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Maastricht-Verträgen. Ein Bail-out Griechenlands durch Deutschland oder ein anderes Mitgliedsland komme aber einer Änderung der Maastricht-Verträge gleich, da nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts „die vertragliche Konzeption“ verlassen werde, wenn die Währungsunion „nicht kontinuierlich im Sinne des vereinbarten Stabilitätsauftrags fortentwickelt“ werde.

Die CEP-Wissenschaftler lehnen die geplante Griechenland-Rettung auch aus ökonomischen Gründen ab. „Sie schwächt die Stabilität des Euros, lädt zu einer undisziplinierten Haushaltspolitik ein und gefährdet die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank“, heißt es in der Studie. Wünschenswert wäre eine

Selbstheilung Griechenlands. „Die ist dann möglich, wenn Griechenland seine eingeleitete Reformbemühungen glaubwürdig fortsetzt und die Renditeaufschläge für die Refinanzierung am Kapitalmarkt in der Folge sinken.“ Auch Finanzhilfen des Internationalen Währungsfonds oder der Euro-Zone halten die Wissenschaftler nur für eine vorübergehende Lösung.

Sollten sich Kanzlerin Angela Merkel und Finanzminister Schäuble dennoch dazu entscheiden, die Kredithilfen für Griechenland über die Staatsbank KfW zu vergeben, sehen die CEP-Wissenschaftler noch einen Blockadeweg: Das Parlament. Die Bürgschaften, die der Bund für die Kreditaufnahme der KfW gewähren will, müssten als Ergänzung zum Bundeshaushalt 2010 beschlossen werden. „Es liegt damit an den Bundestagsabgeordneten, einen Vertragsbruch zu verhindern.“ Und wenn das nicht funktioniert, könne jeder Bürger in Karlsruhe Verfassungsbeschwerde einlegen.

Bundesbank-Präsident Axel Weber befürchtet indessen einen Finanzbedarf des hoch verschuldeten Griechenlands von bis zu 80 Mrd. Euro. Dies sagte Weber bei einem Vortrag im Rahmen der Frühjahrstagung der FDP-Bundestagsfraktion am Montag, wie das „Wall Street Journal“ und die „Bild“-Zeitung berichten. Die Zeitungen beriefen sich auf Teilnehmerkreise. Weber soll demnach eine düstere Griechenland-Prognose abgegeben haben. Die Lage in dem Mittelmeerstaat verschlechterte sich und die Zahlen variierten ständig, sagte der Bundesbank-Chef demnach. Möglicherweise sei Finanzbedarf des Landes noch höher als bislang bekannt.

© 2009 ECONOMY.ONE GmbH - ein Unternehmen der **Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH**

Verlags-Services für Werbung: www.iqm.de (Mediadaten) | Verlags-Services für Content: Content Sales Center | Sitemap | Archiv | Schlagzeilen

Powered by **Interactive Data Managed Solutions**

Keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben. Bitte beachten Sie auch folgende [Nutzungshinweise](#), die [Datenschutzerklärung](#) und das [Impressum](#).